



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.



Bayerisches
Rotes
Kreuz



Landes-
Caritasverband
Bayern

Diakonie
Bayern



DER PARITÄTISCHE
BAYERN



Freie Wohlfahrtspflege Bayern · Lessingstraße 1 · 80336 München

Bayerischen Ministerpräsidenten
Herrn Horst Seehofer
Bayerische Staatskanzlei
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München



02. November 2016

Ausbildung für Geflüchtete

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

das Anfang August bundesweit in Kraft getretene Integrationsgesetz soll für einen schnelleren Zugang von geflüchteten Menschen zu Integrationskursen und in Berufsausbildung sorgen. Die Politik ist damit im Grundsatz wesentlichen Handlungsnotwendigkeiten begegnet.

Das Bayerische Innenministerium hat jedoch mit seiner Weisung an die Ausländerbehörden im September 2016 diese Bestimmung in Teilen erheblich eingeschränkt. Mit dieser Weisung wird eine Duldung für die Dauer der Berufsausbildung schon dann untersagt, wenn erste formelle Maßnahmen zur Beendigung des Aufenthalts des jungen Menschen angekündigt sind – hier reicht schon eine erste Vorladung zur Ausländerbehörde aus. Die bundesweit gültige und unseres Wissens in allen anderen Bundesländern vollzogene sogenannte „3+2-Regelung“ wird somit konterkariert und die Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses in aller Regel unmöglich gemacht.

Die Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern und die LAG Jugendsozialarbeit fordern daher eine deutliche Entschärfung dieser Weisung, um die so genannte „3+2-Regelung“ auch in Bayern wieder zu ermöglichen.

Unnötige Warteschleifen und Perspektivlosigkeit haben jungen Menschen noch nie gut getan: Weder jungen Menschen, die in Deutschland geboren wurden und hier aufgewachsen sind, noch jungen Menschen, die auf ihrer Flucht nach Deutschland gekommen sind. Wir wissen aus den bayerischen Jugendwerkstätten, die Einrichtungen im Förderprogramm der „Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit“ des Freistaats sind, nur zu gut, wie wichtig und stabilisierend eine Ausbildung für junge Menschen mit schlechten Ausgangsbedingungen ist. Sie gibt dem Leben Perspektive, bietet Halt, sie unterstützt und motiviert. Sie macht gelingende Integration möglich und beugt Ausgrenzung und Radikalisierung vor.

Aus diesem Grund investiert das Land Bayern mit seinem Landesprogramm „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ jedes Jahr ca. 4 Mio. Euro aus Landesmitteln und noch einmal ca. 6 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in diese Unterstützungsleistung

und verschafft jungen Menschen Perspektiven. Umso paradoxer wirkt daher die Weisung des Bayerischen Innenministeriums, die im Gegensatz dazu Perspektiven verhindert und sie sogar mit neuen Hürden besetzt. Paradox ist dieses Vorgehen auch deshalb, weil die Staatsregierung erst in diesem Jahr den massiven Ausbau der Berufsintegrationsklassen auf 1.200 Klassen bayernweit in sinnvoller Weise vorangetrieben und damit deutlich in die Integration, das Lernen und die Entwicklung von jungen, geflüchteten Menschen investiert hat.

In der Wohlfahrtspflege mit ihren Einrichtungen der Jugendhilfe und der Jugendsozialarbeit ist es uns ein zentrales Anliegen, für das Wohl und das Recht auf Persönlichkeitsentwicklung aller in Deutschland lebenden jungen Menschen – ob hierher geflohen oder hier aufgewachsen – einzutreten. Gleichwohl nehmen wir hierbei auch die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den Blick. In Zeiten also, in denen der deutsche Arbeitsmarkt einem prognostizierten Fachkräftebedarf entgegensteuert und in denen in Bayern den 97.884 gemeldeten freien Ausbildungsstellen im Juli 2016 nur 77.362 Bewerber/-innen gegenüberstanden, wirkt die Weisung des Innenministeriums in besonderem Maße unverständlich, weil sie die vielen diesbezüglichen Bemühungen konterkariert. Noch dazu behindert die bayerische Staatsregierung ihren eigenen Pakt „Integration durch Ausbildung und Arbeit“, den sie im Herbst 2015 mit der Arbeitsverwaltung und der bayerischen Wirtschaft geschlossen hat. Künftig dürften deshalb die für 2015/16 gemeldeten Erfolgszahlen von 20.000 besetzten Stellen nicht mehr erreichbar sein.

Das SGB VIII gilt für alle in Deutschland lebenden jungen Menschen. Es soll jedem jungen Menschen zu einem gelingenden Leben verhelfen und seine Würde sichern. Gelingende Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der sich die Jugendsozialarbeit mit ihren Angeboten und Einrichtungen wie auch die gesamte Freie Wohlfahrtspflege aktiv beteiligen. Politik, Gesetzgebung und Verwaltung sollten diese Bemühungen nach Kräften unterstützen.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, daher, für integrationsfördernde Maßnahmen und kongruentes Handeln der Ministerien im Sinne der bayerischen Integrationspolitik zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen

Margit Berndl
Vorsitzende Freie Wohlfahrtspflege Bayern

Klaus Umbach
Vorsitzender LAG Jugendsozialarbeit Bayern